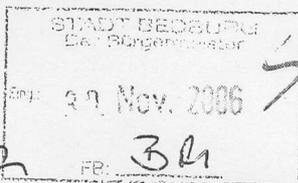


Anlage 1 zur Vorlage WP7-783/2006

Geschwister-Stern-Grundschule
Zaunstr. 5
50181 Bedburg



Stadt Bedburg
Rathaus Kaster
50181 Bedburg

φ 73 II b.R.
φ 73 III
φ 73 IV
φ RB



Vorlage für ausreichende
Bedburg, den 01.12.2006
Ausschluss festigen!

Antrag auf Zuweisung eines Arbeitszimmers

Sehr geehrte Damen und Herren,

da durch das Steueränderungsgesetz 2007 – jetzt nochmals bestätigt durch das Bundesministerium – die steuerliche Abzugsfähigkeit des häuslichen Arbeitszimmers durch Lehrkräfte entfällt, werde ich spätestens zum 01. Januar 2007 mein bisher steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr für dienstliche Belange bereithalten.

Durch die Verlagerung wesentlicher Elemente der Lehrtätigkeit (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Elternkontakte, Arbeiten an den Arbeitsplänen, Recherchen im Internet, Planung von unterrichtlichen Projekten und Werkstätten, Vorbereitung und Korrekturen von Klassenarbeiten, Auswertung von Lernstandserhebungen,...) habe ich Kosten für Büroräume, Strom, Heizung, Computer, Büroausstattung, Büromaterial usw. der Kommune bisher erspart.

Aus diesem Grunde beantrage ich, mir im Schulgebäude ein nach den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Regelungen ausgebautes Arbeitszimmer zur Erledigung meiner Dienstgeschäfte zur Verfügung zu stellen.

Die Einrichtung müsste mindestens umfassen:

- einen abschließbaren Schreibtisch mit entsprechender Arbeitsfläche,
- eine Schreibtischlampe,
- einen Schreibtischstuhl,
- einen Stromanschluss mit mehreren Anschlussmöglichkeiten,
- einen PC mit Drucker und Scanner (zur Anfertigung von Unterrichtsmaterialien),
- einen ISDN- bzw. LAN-Anschluss als Internetzugang,
- eine Regalfläche von mindestens 12 m Länge,
- einen großen abschließbaren Schrank zur Aufbewahrung von privat angeschafften Unterrichtsmaterialien.

Zudem gehe ich davon aus, dass mir ab dem 01. Januar 2007 sämtliche Büromaterialien – wie in anderen Einrichtungen üblich – kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müsste mitbedacht werden, dass Lehrkräfte durch die hohe Unterrichtsverpflichtung auch in den Abendstunden sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen arbeiten. Auch Schulferien müssen zeitweilig genutzt werden. Für entsprechende

Anlage 1 zur Vorlage WP7-783/2006

Zugangsmöglichkeit, Heizung und Hausmeistertätigkeiten müsste also Vorsorge getragen werden.

Ich bitte um eine fristgerechte Entscheidung über meinen Antrag. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, mir ein entsprechend ausgestattetes Arbeitszimmer zur Verfügung zu stellen, so schlage ich ihnen die Anmietung zum ortsüblichen Mietzins durch Ihre Behörde vor. Das ist auch möbliert möglich.

Ich sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

das Kollegium der Geschwister-Stern-Schule